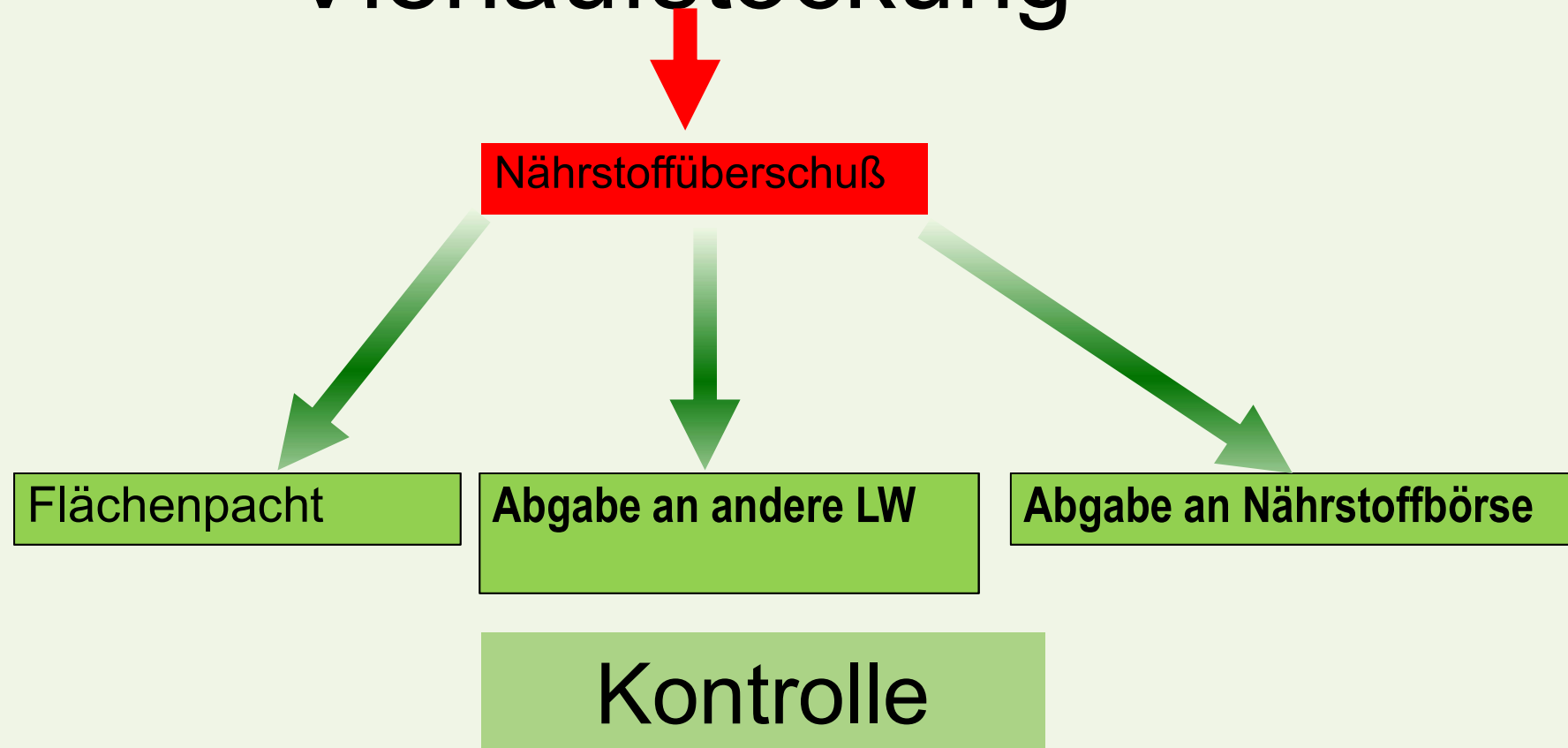


# **Nährstoffbörse, wie geht das in NRW**

**5 Februar 2019**

**Allgemein**  
**Kontrolle**  
**Berechnung Beurteilungsblatt**  
**Was ist die Nährstoffbörse**  
**Berechnung Vermittlungsgarantie**  
**Leistung der Nährstoffbörse bei**  
**Vermittlungsgarantie**  
**Gebühren und Kosten**  
**Fazit**

# Viehaufstockung



## Flächenpacht

Zusätzliche Flächen  
erscheinen in der  
jährlich zu  
erstellenden Bilanz  
Ggfs. Nachweis  
Pachtverträge  
bei  
Stallerweiterungen/N  
eubauten

## Abgabe an andere LW

Abgabe von  
Wirtschaftsdüngern werden  
mit in der zu erstellenden  
Bilanz erfasst.

---

Bei  
Stallerweiterungen/Neubauten  
sind langjährige  
Abnahmeverträge vorzulegen  
Beurteilungsblatt ist Grundlage  
der Nährstoffabgabe

**Kontrolle Feldstallbilanz**

## Abgabe an Nährstoffbörse

Beurteilungsblatt ist  
Grundlage der  
Nährstoffabgabe über  
die Nährstoffbörse.

**Danach wird jährlich  
die Feldstallbilanz  
vom LW angefordert.**

Danach wird auch  
fakturiert.?

## **Problem :**

**Der aufnehmende Landwirt bindet sich nicht gerne ,wie gefordert ist zu langfristig.**

**(Wirtschaftsdünger = Geldquelle)**

**Wechsel bei Unzufriedenheit erschwert**

Das ist auch ein Problem bei der Nährstoffbörse!

## **Problem : Transportkostenniveau lässt erfinderisch werden.**

**..... Jagdfreunde / Verwandtschaft aus der Eifel**

**..... Keine Kontrolle, ob jemals transportiert wurde**

**..... Keine Kilometerbegrenzung**

# Beurteilungsblatt

Mit dem Programm Beurteilungsblatt NRW können die Anforderungen an die Lagerdauer und die Lagerkapazität des § 12 der DüV für den Einzelbetrieb ermittelt werden und der Nachweispflicht des Absatzes 6 nachgekommen werden.

Gleichzeitig kann für die Beantragung von Bauvorhaben die Anforderungen an Lagerdauer und Lagerkapazität ermittelt werden. Dabei werden die Vorgaben des Erlasses des MULNV-NRW vom 5.3.2018 berücksichtigt. Das Programm ermöglicht zudem die Beurteilung, ob ein Betrieb die in der Tierhaltung und/oder Biogasanlage anfallenden Nährstoffe (N) verwerten kann oder gegebenenfalls Nachweise für den Export von Wirtschaftsdüngern notwendig werden. Damit können die Kreisstellen nach dem Auslaufen des Runderlasses Nährstoffbeurteilungsblatt für die Stellungnahme in Genehmigungsverfahren eine auf das Düngerecht basierende Berechnung vornehmen.

Wenn Phosphor der limitierende Dünger ist, verzerren feste Werte bei den Phosphorentzügen das Bild! Schnitt 3 jährige Feldstallbilanz ggfs. besser.

# Beurteilungsblatt - Beispiel

Güllebagger zur Berechnung von benötigter Lagerdauer und benötigtem Lagerraum gemäß Erlass des MULNV vom 5.3.2018 zur Umsetzung des §12 DüV

Betriebsfläche:	49,90 ha	Anteil	Lagerdauer für flüssige Wirtschaftsdünger
Acker	35,00 ha	70,1%	8 Mon.
Grünland	14,90 ha	29,9%	6 Mon.
unberücksichtigte Flächen	0,00 ha		
GV <sub>DüV</sub> -Besatz	2,8 GV/ha		
<b>flüssige Wirtschaftsdünger</b>		<b>7,4 Mon.</b>	<b>7,4 Mon.</b>
eventuell abweichend benötigte Lagerdauer			
<b>getrenntes Auffanglager für sonstige Zuflüsse</b>		<b>3,0 Mon.</b>	<b>3,0 Mon.</b>
eventuell abweichend benötigte Lagerdauer			
<b>Festmist von Huf- oder Klautentieren</b>		<b>2,0 Mon.</b>	<b>2,0 Mon.</b>
eventuell abweichend benötigte Lagerdauer			
<b>sonstiger Festmist</b>		<b>5,0 Mon.</b>	<b>5,0 Mon.</b>
eventuell abweichend benötigte Lagerdauer			

## Wirtschaftsdüngeranfall aus eigener Tierhaltung

Nr.	Tierart	Plätze	Haltungsart	flüssige Wirtschaftsdüngeranfall während Lagerdauer (m³)	Festmistanfall während Lagerdauer (m³)
40	Kälberaufzucht (Alter bis 16 Wochen; 90 kg Zuwachs je Kalb; 3 Durchgänge pro Jahr)	3,5	Festmist - viel Einstreu	0,00	3,07
61	Milchkuh, Ackerfutter ohne Weide; 8000 kg ECM	100	Gülle	1233,53	
70	Bullenmast, bis 675 kg (19 Monate); ab Kalb 45 kg	1	Festmist - viel Einstreu	0,00	1,98
44	Jungrinderaufzucht, Ackerfutter, Stallhaltung "ohne Weide" (Alter 0 bis 27 Monate; 605 kg Zuwachs)	55	Gülle	315,48	

# Beurteilungsblatt - Beispiel

## Ergebnis Nährstoffbeurteilung

Stickstoff (N)	im Betrieb (kg)	kg/ha
Anfall aus eigener Tierhaltung	11.945	239
Saldo aus Abgabe, Aufnahme und Nawaro-Einsatz	0	
Korrektur Lagerungsverluste Biogasanlage	0	
<b>Summe Stickstoffzufuhr aus organischer Düngung</b>	<b>11.945</b>	<b>239</b>
<b>zulässige Stickstoffzufuhr aus organischer Düngung</b>		
49,9 ha LN (170 kgN/ha)	8.483	170
<b>notwendige Abgabe (rot) bzw. mögliche Aufnahme (grün)</b>	<b>3.462</b>	<b>69</b>



Phosphat (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> )	im Betrieb (kg)	kg/ha
Anfall aus eigener Tierhaltung	5.061	101
Saldo aus Abgabe, Aufnahme und Nawaro-Einsatz	0	0
<b>Summe Phosphatzufuhr *</b>	<b>5.061</b>	<b>101</b>

\* Die Phosphatzufuhr je ha sollte mit den Entzugswerten der letzten Nährstoffvergleiche verglichen werden, um einen eventuellen zusätzlichen Flächenbedarf oder Abgabebedarf frühzeitig zu erkennen.



# Feldstallbilanz - Beispiel

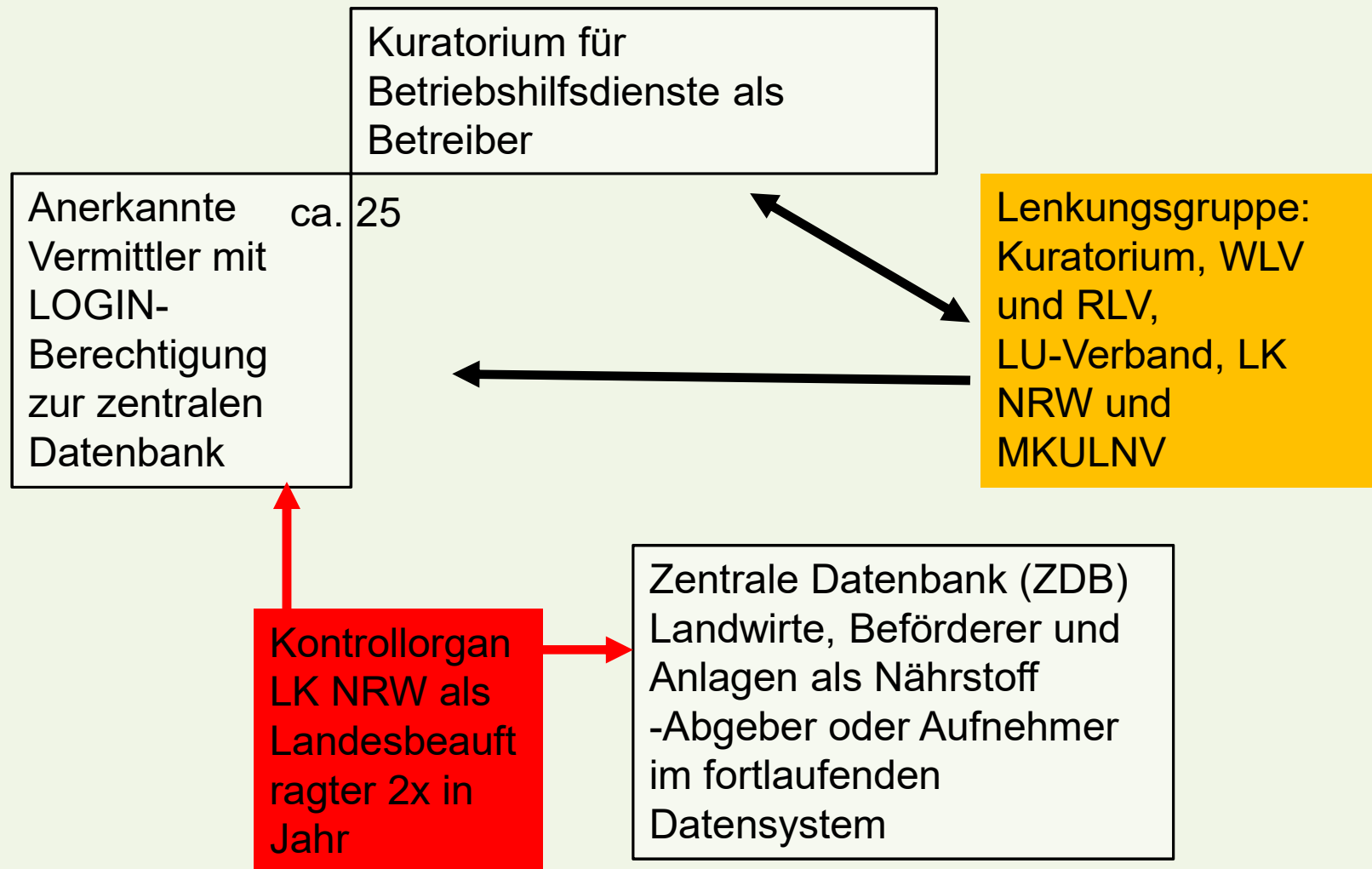
240 kg/ha N minus  
170kg/ha N  
gleich 70 kg /ha N

70kg/ha N  
multipliziert mit  
49,9 ha gleich  
3493 kg N zu viel

Vergleich zwischen Zufuhr und Abfuhr (je ha Grundfläche NV)				
	N	N <sub>org.</sub>	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
[+] Nährstoffausscheidung aus eigener Tierhaltung*	282	282	101	296
[+] Aufnahme organischer Nährstoffträger	0	0	0	0
[+] Mineraldünger	0	0	0	0
[+] N-Bindung durch Leguminosen	0	0	0	0
[+] Nährstoffe aus eigenen NaWaRos	0	0	0	0
[-] Abgabe organischer Dünger	0	0	0	0
[-] Nährstoffabfuhr von den Flächen	-237	0	-85	-266
[-] Stall- und Lagerungsverluste	-43	-43	0	0
[-] Aufbringverluste	-42	0	0	0
[-] Abzug für §8(5)	0	0	0	0
Differenz zw. Zufuhr u. Abfuhr (Kontrollwert) je ha (Düngejahr 01.01.2018 - 31.12.2018)	-40	240	17	30
(Düngejahr - 0 ha)	0	0	0	0
gleitendes Mittel (Kontrollwerte N: zwei Jahre, Phosphat zwei Jahre)	-20		17	
N-Anfall aus organischer Herkunft (Anrechnung auf 170 kg/ha N-Obergrenze)				
			ha	kg/ha
	LF mit 170 kg/ha N		49,90	
	LF mit 230 kg/ha N		0,00	
zulässiger N-Anfall				170
tatsächlicher N-Anfall				240
Befreiung von Nährstoffvergleichspflicht				
			kg N	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
durchschnittliche Ausbringung ohne Weideanteil je ha *			239	101

7 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>  
multipliziert 49,9 ha  
gleich  
350 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> zu viel

# Was ist die Nährstoffbörse



# Grundgedanke der Nährstoffbörse

Da sich die Betriebe in den viehstarken Regionen mit der Zeit stark vergrößert haben, ist dort die zur Verfügung stehende Fläche für die Verteilung der Gülle immer knapper geworden. Auf der anderen Seite werden in den Ackerbauregionen immer dringender organische Dünger benötigt. Deshalb ist vor einigen Jahren offiziell eine sogenannte „Nährstoffbörse NRW“ eingerichtet worden, mit deren Hilfe eine Vermittlung der Nährstoffe zwischen den Regionen stattfindet

## **Problem :**

**Der aufnehmende Landwirt bindet sich nicht gerne ,wie gefordert, langfristig.**

**(Wirtschaftsdünger = Geldquelle)**

**Wechsel bei Unzufriedenheit erschwert**

.....zwischen den Regionen stattfindet. Die Nährstoffbörse ist somit ein wichtiges Instrument, um die Gülle, die Gärreste oder den Mist in den viehlosen Ackerbauregionen zu verteilen.

**Problem :**

**Transport kostet Geld...Soweit wie nötig....So kurz bei wie möglich**

## Wer kann eine Vermittlungsgarantie in Anspruch nehmen?

### - Vermittlungsgarantien -

Definition: Landwirtschaftlicher Ursprungsbetrieb

(Natürliche Person mit landwirtschaftlichem Betrieb in NRW und  
Versicherungspflicht nach § 1 Abs. 2 ALG.)

Gilt auch für Gesellschaften/juristische Personen, wenn mindestens ein  
Gesellschafter die o.g. Voraussetzung erfüllt und die Übrigen mit ihm v  
erwandt  
sind.

⇒ **Regelung schließt „reinen“ Gewerbebetrieb (ausserlandw. Investoren!)**

**und Unternehmen außerhalb NRW aus!**

## Vertragslaufzeit

- Nach Baufertigstellung Vermittlungsgarantie neun Jahre

### **Problem : und was ist im 10 ten Jahr**

Kontrolle erfolgt dann z.Z. weiter über Feldstallbilanz.

„Nährstoffbörse meldet an Behörde Vertragsende““???!“!!!



## I praktischer Ablauf einer Vermittlungsgarantie:

- Landwirt erhält eine Vermittlungsgarantie (VG) über Vermittler für einen Bauantrag zur Nachweisführung überschüssiger Nährstoffmengen gegenüber der Baugenehmigungsbehörde:

Notwendige (zukünftige) Abgabemenge wird über Nährstoffbeurteilungsblatt berechnet anhand heutiger Flächenausstattung des Betriebes - verrechnet mit dem zukünftigen Nährstoffanfall im Betrieb aus BGA / Tierhaltung. (Planungsberechnung)

- Nach Fertigstellung des Bauvorhabens (i.d.R. 1,5 Jahre) beginnt die neunjährige Laufzeit der VG. Der Betrieb wird ab Laufzeitbeginn dazu verpflichtet, über seine Nährstoffsituation (über Nährstoffvergleich) dem Vermittler zu berichten ob Nährstoffabgabe erforderlich ist oder nicht. (Vorlage jährlicher Nährstoffvergleich)
- jährlich wird der Betrieb über den Vermittler abgefragt, ob eine Nährstoffabgabe geplant/ bzw. notwendig ist:
  - Falls ja, kann er die Inanspruchnahme einer Vermittlung nutzen. (Lieferscheinverfahren nach festen Schema)
  - Falls nein, muss er über ausgeglichenen Nährstoffvergleich seine Nichtabgabe belegen (Nichtabgabedoku)



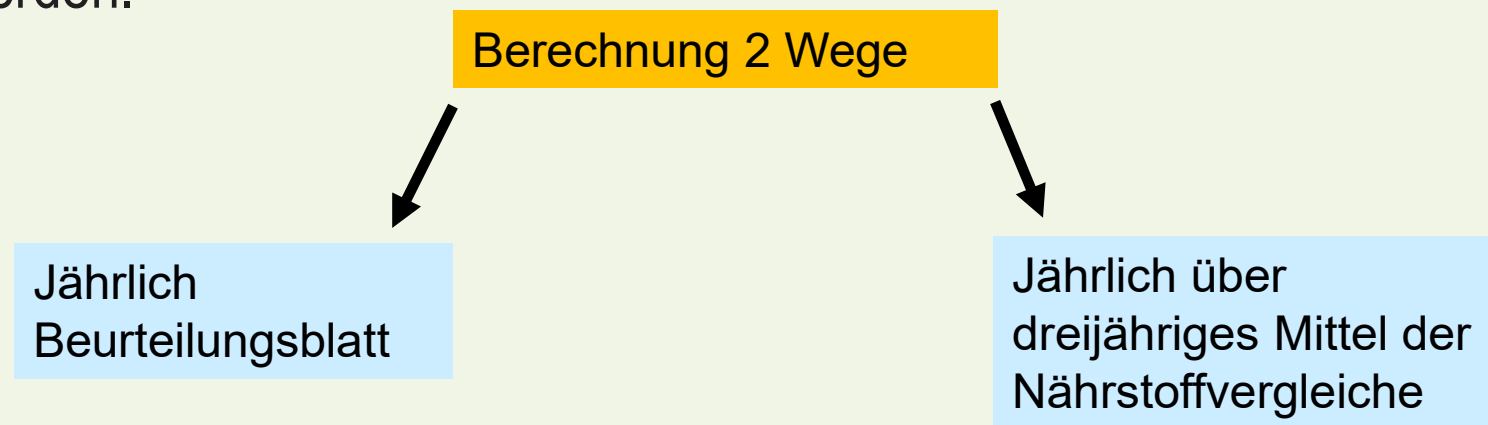
## II praktischer Ablauf einer Vermittlungsgarantie:

- Werden Wirtschaftsdünger im Jahresverlauf abgegeben an andere Betriebe, ist das Nährstoffaufnahmekontingent über Nährstoffvergleich oder Beurteilungsblatt **vor Lieferung** zu ermitteln
- Am Jahresende wird jeder ZDB-Teilnehmer (Abgeber u Aufnehmer) über Kontoauszug der ZDB vom Vermittler informiert, welche Mengen wann überbetrieblich bewegt worden sind (Vermittlungsbescheinigung / Grundlage für Folge-NV).
- Vermittler hat stets auf Vollständigkeit und Plausibilität aller Belege (Lieferscheine) und Unterlagen (Analysen und Berechnungen) Acht zu geben.
- ggf. muss schriftlich erinnert und angemahnt werden!
- „Problembetriebe“ werden nach Abmahnung gekündigt! Dies hat die (Genehmigungs-) Behördeninformation zur Folge!



III. Das jährliche Nährstoffaufnahmekontingent wird durch Anwendung des Nährstoffbeurteilungsblattes gemäß Erlass des MUNLV vom 12.11.2003 (MBI. NRW. 2003 S. 1524) ermittelt.

Nährstoffvergleiche drei auf einander folgender Jahre, berechnet und bewertet nach den Vorgaben der Landwirtschaftskammer, können als Basis zur Berechnung des Nährstoffaufnahmekontingentes herangezogen werden.



## Vermittler

Vermittler ist jeder, der eine Nährstoffvermittlung über die ZDB abwickelt (BHD/MR, Lohnunternehmer etc.).

Vermittler pflegen über eine LOGIN-Berechtigung Daten in die ZDB ein

. Zu den jährlichen Dokumentations- und Nachweisdienstleistungen, die von den Vermittlern für alle beteiligten Betriebe zu übernehmen sind, gehören insbesondere:

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Nährstoffvergleiche, Düngebilanzen usw.)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse NRW
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank NRW“
- Berechnung von Beurteilungsblättern
- Anforderung von Nährstoffvergleichen, Lieferscheine, ggf. weitere Unterlagen
- Eingaben der Daten in die Zentrale Datenbank (ZDB)
- Jährliche Mitteilung der abgegebenen, bzw. aufgenommenen Nährstoffmengen
- Erinnerungen an das Einreichen von Nährstoffvergleichen und Lieferscheinen

## Vermittler

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Nährstoffvergleiche, Dünge-bilanzen usw.)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse NRW
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank NRW“
- Berechnung von Beurteilungsblättern
- Anforderung von Nährstoffvergleichen, Lieferscheine, ggf. weitere Unterlagen
- Eingaben der Daten in die Zentrale Datenbank (ZDB)
- Jährliche Mitteilung der abgegebenen, bzw. aufgenommenen Nährstoffmengen
- Erinnerungen an das Einreichen von Nährstoffvergleichen und Lieferscheinen

- Doppel Buchungen
  1. Börsen eigene Datenbank
  2. Wirtschaftsdüngerdatenbank NRW
- Einholen der Feldstallbilanzen, Lieferscheinen  
*...erschwert durch die natürliche Trägheit der Landwirte bei Büroarbeiten.*
- Aufnehmende Betriebe zu finden wird immer schwieriger
- Kontrollen 2 mal Jährlich

### Problem

Vermittler streichen die Segel – nehmen keine neuen Vermittlungsgarantien an.  
Eingenommene Gebühren decken nicht den Aufwand  
( 80% der Dokumentationsgebühr)

# Was kostet die Nährstoffbörse

## Abschlussgebühr (einmalig; nach Vertragsausstellung):

kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,10
über 5.000	0,08

**Die Bearbeitungsgebühr (ab Laufzeitbeginn der Vermittlungsgarantie) setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr i.H.v. 150 € (netto) plus die Dokumentationsgebühr in Abhängigkeit der tatsächlichen, jährlichen Abgabe:**

Jährliche Wirtschaftsdüngerabgabe in kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,05
über 5.000	0,04

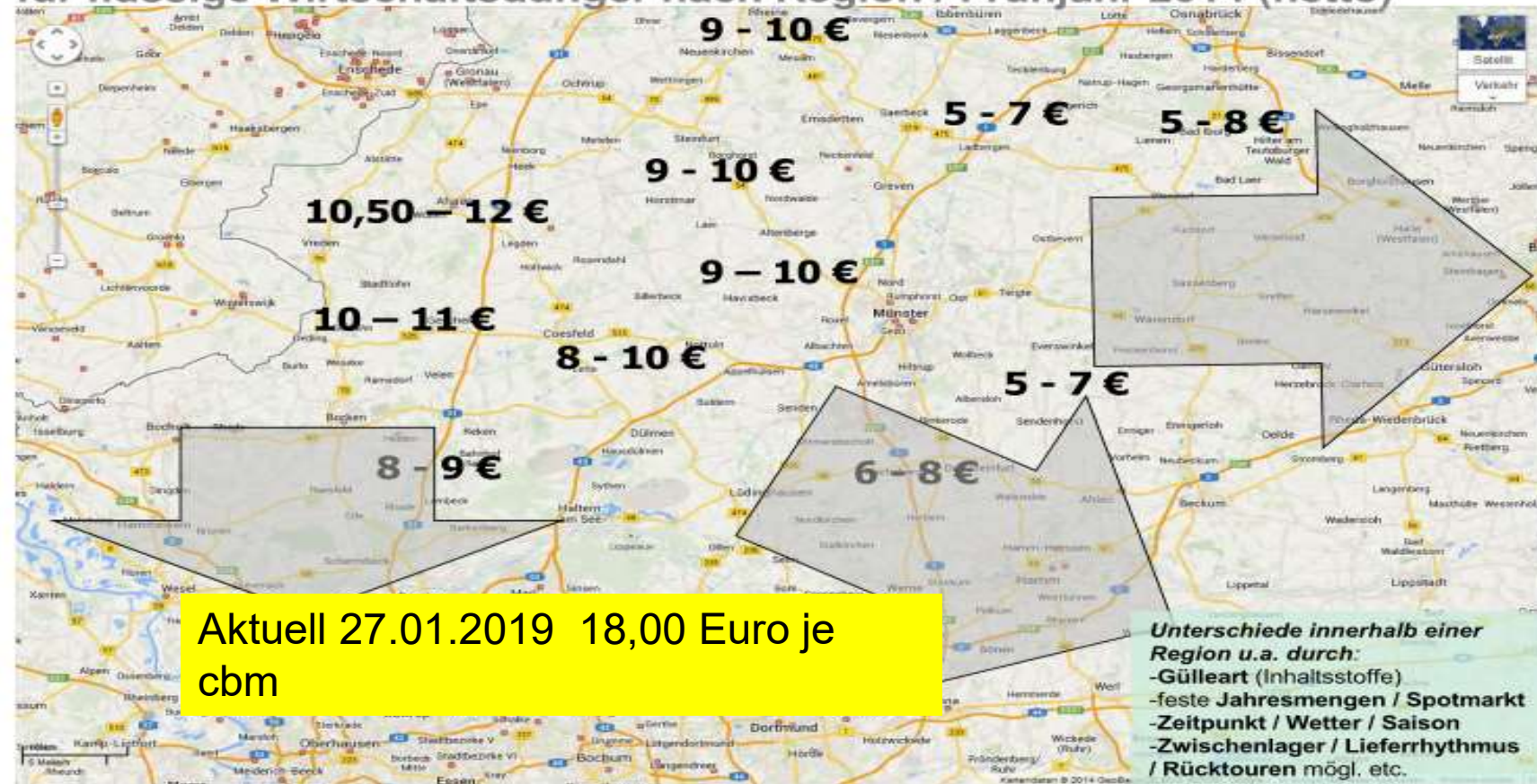
Für die jährliche Bearbeitung wird eine Grundgebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben. Bis zur Höhe von 5.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P205“ werden jährliche Gebühren von 0,05 €/kg berechnet. Derselbe Nährstoff wird ab 5.000 kg mit 0,04 € vom Vermittler zusätzlich zur Grundgebühr in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt.

**Vermittler bekommen 80 % der Dokumentationsgebühr Beispiel 258,48 Euro**

Kuratorium für  
Betriebshilfsdienste und Maschinenringe  
in Westfalen-Lippe e.V.



## „Münsterland - Abgabepreise“ / to für flüssige Wirtschaftsdünger nach Region / Frühjahr 2014 (netto)



23.09.2015

| 18 |

# Gebühren und Kosten

## Unser Beispielsbetrieb

3462 kg N zu viel

Einmalige Gebühren

3462 kg N mal 0,10 Euro je kg N    364,20 Euro

---

Jährlich ein Grundgebühr von        150,00 Euro

3462 kg x 0,05 Euro je kg =        173,10 Euro

Summe                                    323,10 Euro

---

Bei gleicher jährlicher Abgabe - Kosten für 9 Jahre

3272,10 Euro

**Achtung, das sind nur die reinen Kosten der  
Vermittlungsgarantie!!**

# Gesamtkosten

Bei gleicher jährlicher Abgabe - Kosten für 9 Jahre

3272,10 Euro

Abgabe der 3462 kg über Milchviehgülle  
mit 3,9 Gesamt N

3462 kg N geteilt durch 3,9 kg N je cbm

gleich 888 cbm

888 cbm Rindergülleabgabe **nur mit 12.00 Euro**

10656,00 Euro

mal 9 Jahre

95904.00 Euro

99176,10 Euro

Bei einem angenommenen Milcherzeugerpreis von 0,35 Euro je kg müssten für diese Gülleabgabe 283360 kg Milch erzeugt werden.

Round About melkt dieser Betrieb **3** 10000 I Kühe pro Jahr für die Gülleabgabe.



## **Kleines Fazit**

- ❖ **Die Abgabe überschüssiger Nährstoffe über die Nährstoffbörse kann für den Landwirt ein Weg sein, aber ein kostenintensiver Weg.**
- ❖ **Die Verteilung über die Nährstoffbörse in Vieh arme Gebiete bekommt durch die Kosten des Transportes Grenzen gesetzt.**
- ❖ **Die Vermittler sind unzufrieden (Bürokratie, wenig Einnahmen)**
- ❖ **Die Abgabe über die Nährstoffbörse bekommt durch die Forderung der aufnehmenden Hand Grenzen gesetzt.  
(Wirtschaftsdünger ist mittlerweile ein Handelsgut)**
- ❖ **Nach neun Jahren Vertragslaufzeit mit der Nährstoffbörse ist nicht geklärt wie es weitergeht. (Nährstoffabgabe ohne Börse)**

## **Kleines Fazit**

- ❖ **Verteilung von viehreiche Region in Vieh arme Region ...kann schon mal ein Papiertiger sein. (Stichwort Gefälligkeitsdienst.)**
- ❖ **Transportrechnungen bei weiteren Entfernungen sollten mit kontrolliert werden; scheitert an Gesetze und zu geringe Gebühren**
- ❖ **die Viehhaltung wäre besser an der Grundfuttersversorgung eines Betriebes zu koppeln.**
- ❖ **Mindestens 50% besser 70 % des Grundfutter sollte auf eigener Fläche produziert werden.**